Gemeinde Weihmichl
www.weihmichl.de

Februar 2021

Gemeinde-Informationen 1/2021

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

vor Ihnen liegt die erste Ausgabe unseres Gemeindeinformationsblatts im Jahr 2021. Ich hoffe Sie sind gut ins neue Jahr gestartet und wünsche Ihnen viel Erfolg, Glück und stets gute Gesundheit.

Auf Grund der Corona-Pandemie waren die Weihnachtsfeiertage und der Jahreswechsel anders als gewohnt. Auch aktuell bestimmt die Pandemie zu großen Teilen unser Leben. Ein Lichtblick war der Start der Impfkampagne. Hierzu finden Sie weitere Informationen in dieser Ausgabe.

Da im Jahr 2020 keine Bürgerversammlung abgehalten werden konnte, finden Sie die wichtigsten demographischen Daten unserer Gemeinde auf den nächsten Seiten. Auch in den nächsten Ausgaben dieses Jahres werden wir immer wieder Statistiken zu verschiedenen Themen veröffentlichen.

Ich bin zuversichtlich, dass wir im Jahr 2021 wieder eine Bürgerversammlung stattfinden lassen können. Auch bezüglich weiterer Veranstaltungen, insbesondere im Sommer, besteht Hoffnung. Da wir, wie jeder andere Veranstalter auch, jedoch auf Sicht planen müssen, bitten wir Sie weiterhin die Terminhinweise in den bekannten Medien zu verfolgen.

Auch wenn das Rathaus aktuell für den Publikumsverkehr geschlossen ist, arbeiten wir alle weiter an der Gestaltung unserer Heimat. Terminvereinbarungen

für wichtige Angelegenheiten sind weiterhin möglich. Es lassen sich jedoch auch per Telefon und E-Mail viele Angelegenheiten regeln, scheuen Sie sich nicht mit uns Kontakt aufzunehmen. Wir finden eine Lösung.

Ich wünsche Ihnen viel Spaß bei der Lektüre.
Bleiben Sie optimistisch, bleiben Sie gesund!

Ihr

Hans-Peter Deifel
Erster Bürgermeister

Die Gemeinde Weihmichl in Zahlen!

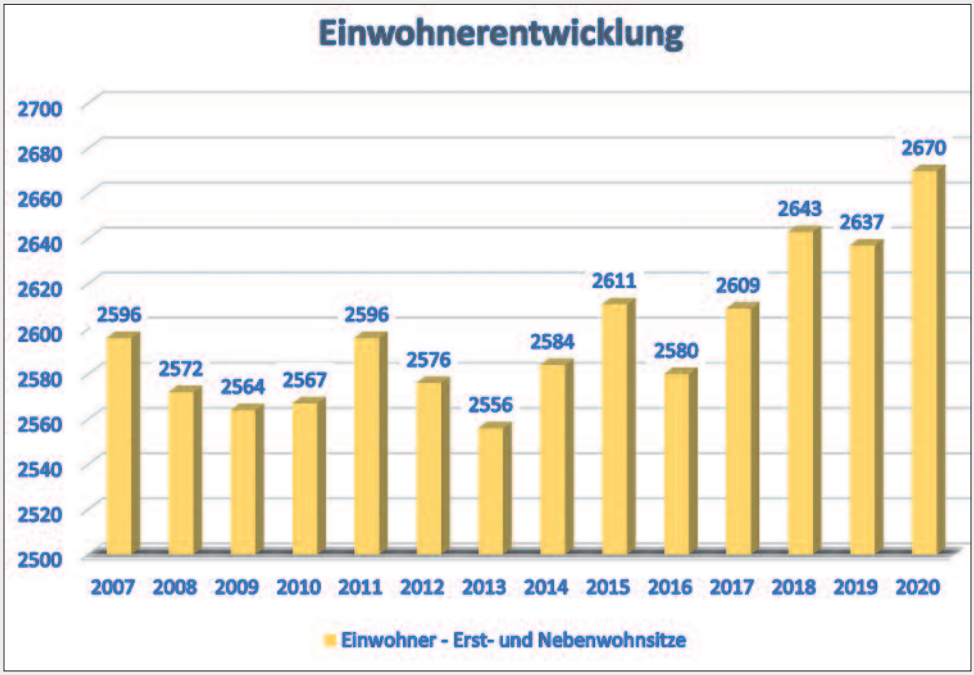

Herausgeber: Gemeinde Weihmichl · Tel. 08704-9119-0 · www.weihmichl.de
Verantwortlich für den Inhalt: 1. Bürgermeister Hans-Peter Deifel · hans-peter.deifel@vg-furth.de
Verantwortlich für die Ausführung: Timona Paintner · timona.paintner@vg-furth.de

Die Gemeinde Weihmichl in Zahlen!

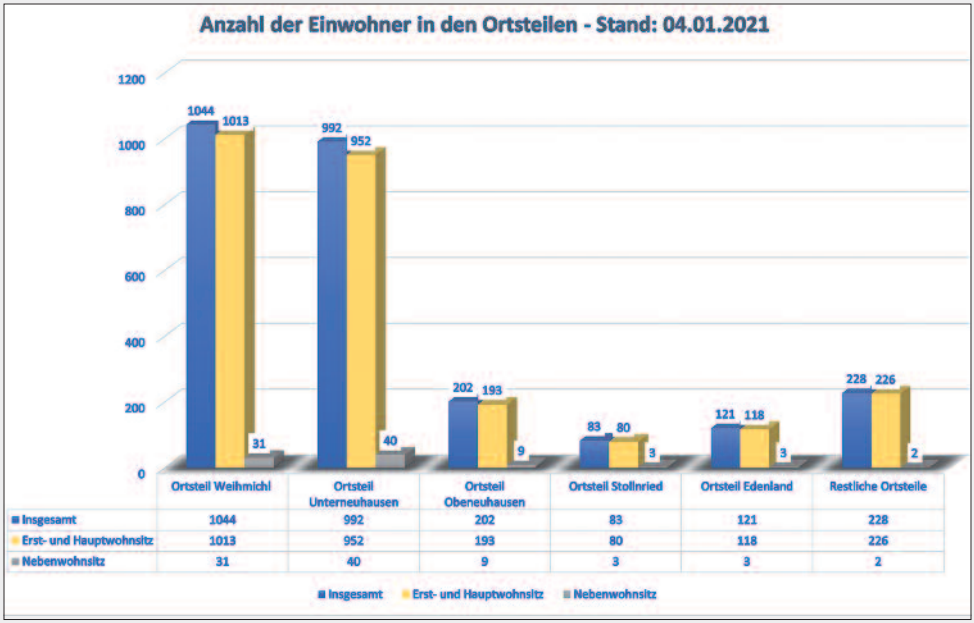

	Ortsteil Weihmichl	Ortsteil Unterneuhausen	Ortsteil Obeneuhausen	Ortsteil Stollnried	Ortsteil Edenland	Restliche Ortsteile
Insgesamt	1044	992	202	83	121	228
Erst- und Hauptwohnsitz	1013	952	193	80	118	226
Nebenwohnsitz	31	40	9	3	3	2

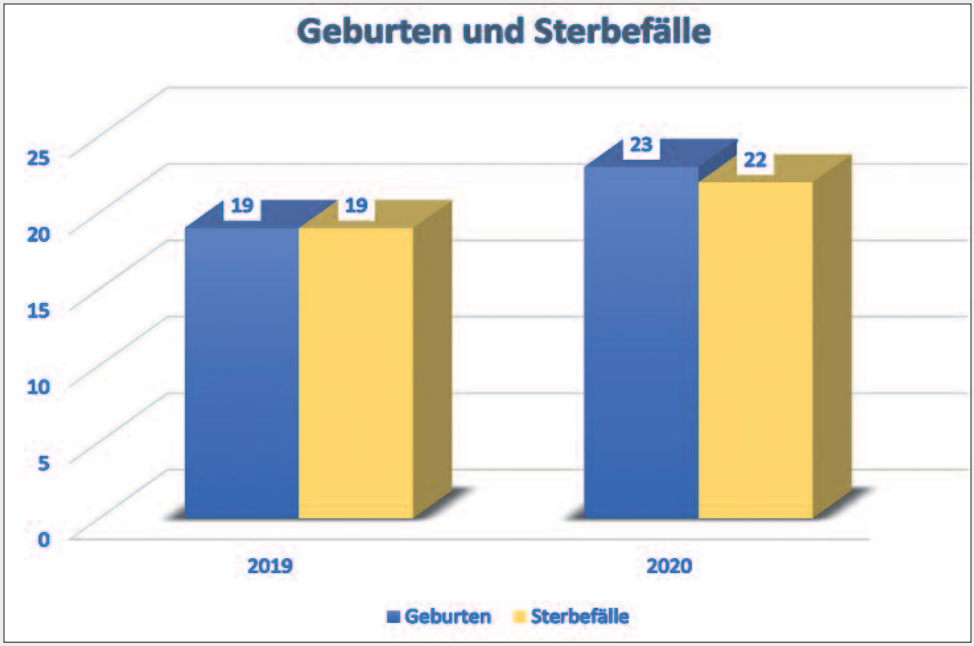

Die Gemeinde Weihmichl in Zahlen!

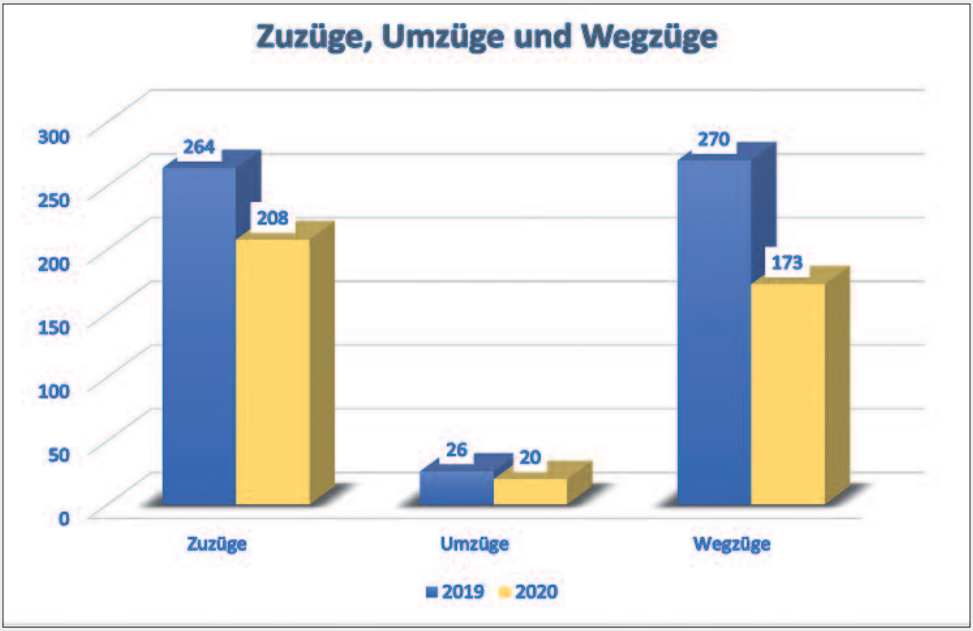

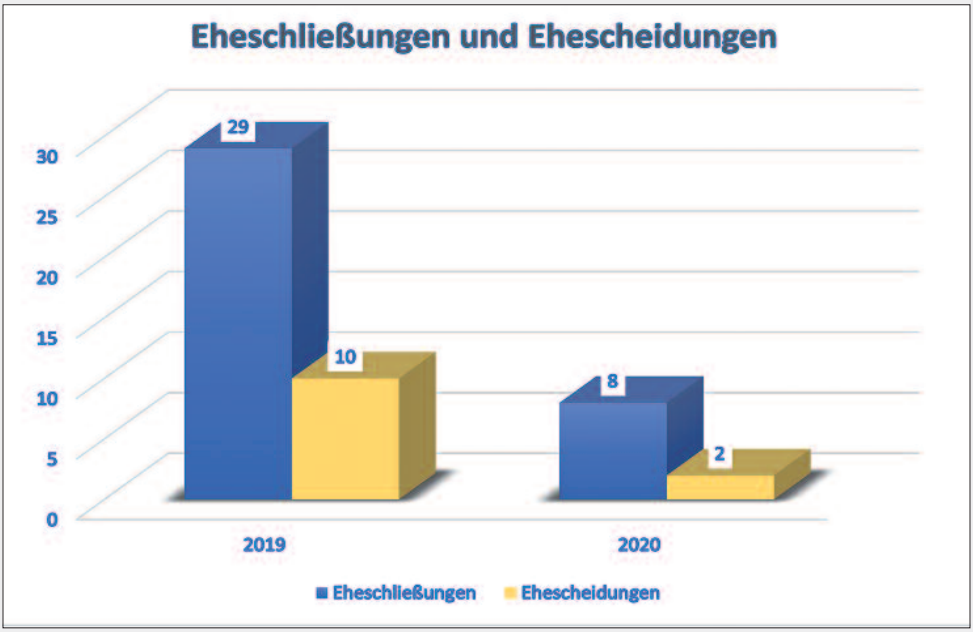

Die Gemeinde Weihmichl in Zahlen!

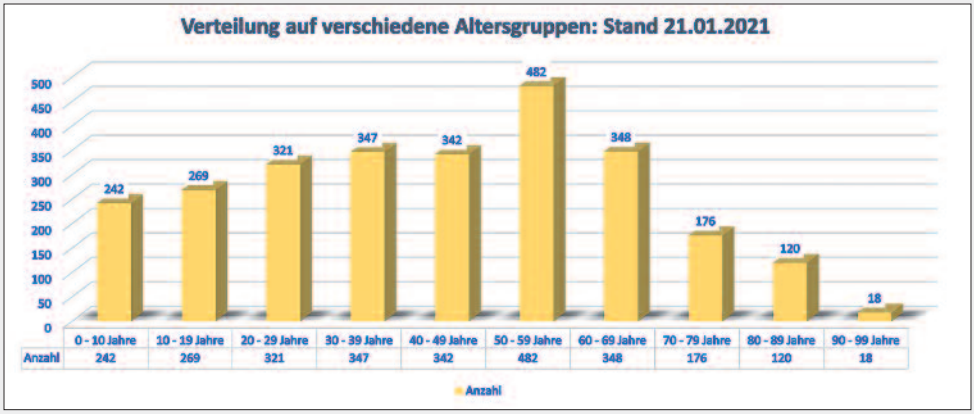

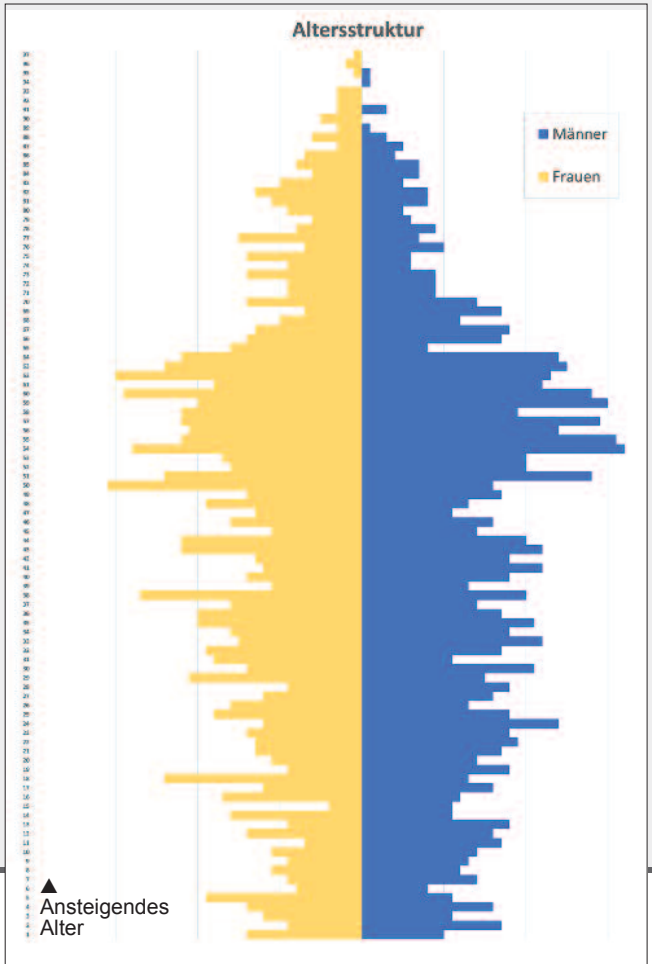

Anmeldung für Kinderkrippe und Kindergarten in Unterneuhausen und Weihmichl

Aufgrund der aktuellen Corona-Situation findet die Anmeldung der beiden Kindertageseinrichtungen für das Krippen- und Kindergartenjahr 2021/2022 in der Gemeinde Weihmichl telefonisch statt.

Kindertagesstätte Wiesenwichtel
Leitung: Monika Schmidmüller
Anmeldung vom 15. bis 19. Februar 2021
von 8.00 bis 12.00 Uhr
Telefon 08708-6993503

Haus der Kinder „Vogelnest“
Leitung: Karin Hiergeist
Anmeldung vom 15. bis 19. Februar 2021
von 8.00 bis 12.00 Uhr
Telefon 08704-929450

Im Sommer planen wir einen Infotag, in dem Sie weitere Informationen und Einblicke über die Einrichtungen erhalten.

Brennholz zu verkaufen

Bei Interesse melden Sie sich bitte bei Frau Paintner unter Tel. 08704-9119-21 oder per E-Mail an timona.paintner@vg-furth.de.

Winterdienst

Wir dürfen Sie wieder zur Winterdienstsaison über die Räumung von Straßen und Wegen sowie deren Streuung informieren.

Winterdienst durch den Bauhof
Wesentliches Ziel des Bauhofes ist es, nach Schneefällen und überfrierender Nässe auf den Fahrbahnen die Aufrechterhaltung des Wirtschafts- und Berufsverkehrs sicher zu stellen. Bereits gegen 04:00 Uhr wird mit den Hauptverkehrsbereichen begonnen. Die Räumung und Streuung der Siedlungsstraßen und Nebenstrecken ist eine Serviceleistung der Gemeinde, die wir im Rahmen unserer personellen und finanziellen Leistungsfähigkeit zur Erhöhung der Verkehrssicherheit erbringen. Es wird wieder eindringlich und im Interesse aller darum gebeten, dass besonders in Siedlungsgebieten die Fahrzeuge nicht auf den Fahrbahnen oder auf den Wendehämmern geparkt werden, da es für die Räumfahrzeuge nur sehr schwer bzw. überhaupt nicht möglich ist, dort einen ordnungsgemäßen Winterdienst zu gewährleisten. Bei Nichtbeachtung wird der Winterdienst an solchen Stellen eingestellt.

Räum- und Streupflicht von Gehwegen
Nach der aktuellen Verordnung der Gemeinde Weihmichl sind die Gehwege von den Anliegern an Werktagen zwischen 07:00 Uhr und 20:00 Uhr und an Sonn- und Feiertagen zwischen 08:00 Uhr und 20:00 Uhr beständig von Schnee und Eis freizuhalten und zu streuen. Die Räum- und Streupflicht besteht selbstverständlich auch dann, wenn sich zwischen Grundstücksgrenze und Gehweg etwa eine Böschung, ein Grünstreifen, ein Graben oder eine ähnliche Fläche befindet.
Bei Grundstücken, die direkt an die Straße angrenzen, ist eine Fläche mit der Breite von 1 m, gemessen ab Straßengrundstücksgrenze, von Schnee und Eis freizuhalten. Für Unfälle aufgrund der Missachtung dieser Verpflichtungen haftet der jeweilige Grundstückseigentümer eigenverantwortlich.

Nachbarschaftshilfe Schneeräumen
Freiwillige die sich gern zum Schneeräumen bereiterklären, um Bürgern zu helfen, welche auf Unterstützung angewiesen sind, dürfen sich bei uns telefonisch unter Tel. 08704-9119-21 melden.

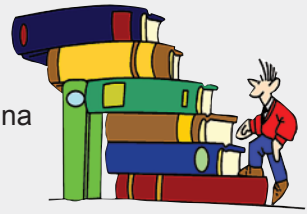

Neuigkeiten aus der Bücherei

Die Jahresstatistik 2020 wurde von Büchereileiterin Anna Niederauer angefertigt.

Trotz der eingeschränkten Öffnungszeiten wurde das vielfältige Angebot gut genutzt:

Bestand:	Printmedien:	5.639 Medien
	Nichtbuchmedien:	894 Medien
	Insgesamt:	6.533 Medien
Ausleihungen:	Printmedien:	12.000 Ausleihungen
	Nichtbuchmedien:	1.596 Ausleihungen
	Insgesamt:	13.596 Ausleihungen

Aktuell ist die Bücherei auf Grund der Infektionsschutzmaßnahmenverordnung geschlossen. Es besteht jedoch die Möglichkeit sich Bücher und Medien liefern zu lassen bzw. diese auf Bestellung abzuholen.
Medien können über den Online-Katalog auf der Website der Gemeinde vorbestellt werden: www.weihmichl.de/weihmichl/leben-in-weihmichl/buecherei/
▶ auf „Link zum aktuellen Medienbestand" klicken.
Alternativ besteht die Möglichkeit die Bücher per E-Mail buecherei-weihmichl@web.de oder telefonisch unter Telefon 08704-554 zu bestellen.
Die Bestellungen können dienstags von 17.00 bis 18.00 Uhr kontaktlos im Vorraum der Schule abgeholt oder nach Absprache zugestellt werden.
Ab April wird zusätzlich die Möglichkeit einer Online-Ausleihe (z. B. eBooks etc.) vorhanden sein. Hierzu werden wir Sie in den nächsten Gemeindenachrichten detailliert informieren.

Bundestagswahl 2021

Die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag findet am 26. September 2021 statt. Der Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier hat auf Empfehlung der Bundesregierung die Anordnung über die Bundestagswahl 2021 am 8. Dezember 2020 ausgefertigt.

Weitere Informationen finden Sie unter www.bundeswahlleiter.de.

Neueröffnung „bäck 2 miche”

Seit Ende Dezember gibt es wieder einen „bäck 2 miche“. Matthias Liegl aus Edenland übernahm mit seinem Team die tägliche Versorgung mit frischen Backwaren. Bürgermeister Deifel nutzte den Eröffnungstag, um Matthias Liegl zur Neueröffnung zu gratulieren und ein Geschenk zu überreichen.

Impfung gegen das Coronavirus

Seit Ende Dezember wird in Deutschland gegen das Coronavirus geimpft. Alle über 80-jährigen Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde wurden Ende des Jahres mit einem Brief über das Anmeldeprozedere informiert. Im Januar kam eine zentrale Registrierungsmöglichkeit im Internet mit dazu:
www.impfzentren.bayern/
Über diese Homepage kann sich bereits jetzt jeder anmelden, der sich impfen lassen will. Sie enthält auch Links zu weiteren Informationen. Für die Reihenfolge der Impfungen gilt die Coronaimpfverordnung.
Eine telefonische Anmeldung ist weiterhin möglich, sollte jedoch auf Grund der Kapazitäten nur im Ausnahmefall genutzt werden:
Impfzentrum für den Landkreis Landshut: Telefon 0871-4085560
Die Anmeldung ist ausschließlich über diese Wege möglich. Wir haben als Gemeinde keinen Einfluss darauf.
Auf der Homepage des Landkreises finden Sie weitere Informationen zu diesem Thema: www.landkreis-landshut.de/Landratsamt/Corona/Impfzentrum.aspx.

Vereine, Träger und auch Privatpersonen aufgepasst!

„Des werd g'fördert"

Im Jahr 2021 steht der ILE „Holledauer Tor" höchstwahrscheinlich wieder das Regionalbudget zur Verfügung.
Das Regionalbudget wird vom Amt für Ländliche Entwicklung Niederbayern gefördert und richtet sich an Kleinprojekteträger, die eine gute Idee haben wie Sie die Region „Holledauer Tor" ein Stückchen lebenswerter machen können. Gefördert werden Projekte zwischen 500 – 20.000 Euro mit 80 % des Nettopreises, maximal jedoch mit 10.000 Euro.
Sie können sich im Zeitraum vom 9.12.2020 bis 10.02.2021 (vor 12 Uhr) bewerben.
Die Projekte werden anhand festgelegter Kriterien bewertet, bei Punktgleichstand entscheidet jedoch das Eingangsdatum.
Genaueres zu den Förderkriterien und das benötigte Antragsformular finden Sie unter www.ile-holledauertor.de/projekte/detail/regionalbudget-2021-115.

Die Senioren- und Familienrikscha

Im Regionalbudget 2020 wurde die Senioren- und Familienrikscha gefördert. Diese wird zukünftig immer wieder bei uns in der Gemeinde sein. Wir bedanken uns bei Willi Herbst, dass er sich zur Betreuung der Rikscha bereit erklärt hat. Hilfreich wäre hier jedoch noch eine weitere Unterstützung durch weitere Helferinnen und Helfer, damit sich die Arbeit auf mehrere Schultern verteilt. Wir bitten um Rückmeldung an Frau Timona Paintner unter Telefon 08704-9119-21 oder per E-Mail timona.paintner@vg-furth.de. Für Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Das Rathaus der VG Furth ist bis auf weiteres für den Parteiverkehr geschlossen!

Das Rathaus der VG Furth ist bis auf weiteres für den Parteiverkehr geschlossen. In dringenden Fällen vereinbaren Sie bitte einen Termin unter Tel. 08704-91190. Ein spontaner Besuch ohne Terminvereinbarung ist nicht möglich.
Bitte beachten Sie, dass der Zutritt zum Rathaus nur mit einer FFP2-Maske gestattet ist!

Informationen zum Pflichtumtausch von Führerscheinen

Der Bundesrat hat in seiner Sitzung am 15. Februar 2019 den „Pflichtumtausch von Führerscheinen“ beschlossen. Mit dem stufenweisen Pflichtumtausch der Führerscheine, die vor dem 19. Januar 2013 ausgestellt wurden, soll sichergestellt werden, dass der Umtausch noch nicht befristeter Führerscheine bis Januar 2033 komplett abgeschlossen sein wird.
Begonnen wird mit dem Pflichtumtausch der (Papier-)Führerscheine, gestaffelt nach Geburtsjahrgängen. Der erste Stichtag ist der 19.01.2022 für die Geburtsjahrgänge 1953 bis 1958. Wir bitten Sie, Wartezeiten einzukalkulieren und die Anträge rechtzeitig zu stellen. Der Antrag für den Pflichtumtausch ist nun auf der Homepage des Landratsamtes Landshut downloadbar:
www.landkreis-landshut.de/Landratsamt/Aktuelles.aspx.
Der Antrag ist von der Gemeindeverwaltung nicht mehr zu bestätigen. Der Antragsteller kann sich den Antrag von der Homepage ausdrucken, ausfüllen und mit aktuellem, biometrischem Passbild, Führerschein- und Ausweiskopie direkt zum Landratsamt Landshut schicken.
Rückfragen dazu beantworten Ihnen gerne die Mitarbeiter/innen im Rathaus der VG Furth unter Telefon 08704-9119-40.

Gebührenerhöhung für den Personalausweis

Der Deutsche Bundestag hat per Beschluss die Gebühr für den deutschen Personalausweis bei Personen über dem 24. Lebensjahr von 28,80 Euro auf 37,00 Euro erhöht. Gleiches gilt für die ab 01. Januar 2021 in Deutschland neu eingeführten „eID-Karte“ für Unionsbürger.
Im Laufe des Jahres wird es noch weitere Änderungen rund um den Personalausweis geben. Weitere Informationen dazu werden wir Ihnen dann zu gegebener Zeit wieder im Gemeindeblatt erläutern.

Gültigkeitsdauer Kinderreisepass

Durch eine neue Verordnung der EU dürfen Ausweisdokumente ohne Biometrie-Chip nur noch eine maximale Gültigkeit von 12 Monaten haben.
Direkt betroffen im Passwesen ist hiervon ausschließlich der Kinderreisepass. Dieser war bis zum Jahresende bis zu 6 Jahre gültig. Seit dem 01. Januar 2021 gilt die Verordnung auch in Deutschland und somit auch für neu ausgestellte

Kinderreisepässe oder deren Verlängerung für nur noch maximal 1 Jahr. Bitte beachten Sie dies bei Ihrer Reiseplanung. Unbeachtet dessen kann der Kinderreisepass jederzeit auch „aktualisiert“ werden, wenn das Kind nicht mehr eindeutig identifizierbar ist. Die Kosten für den Kinderreisepass bleiben gleich. Eine Neuausstellung kostet wie bisher 13,00 Euro und eine Verlängerung bzw. Aktualisierung 6,00 Euro.

Vandalismus und Umweltverschmutzungen

In den letzten Wochen kam es im Gemeindegebiet immer wieder zu Vandalismus (z. B. eingeworfene Fensterscheiben) und zu Umweltverschmutzungen. Wir haben bewusst auf die Veröffentlichung von Bildern verzichtet, da die damit erlangte Aufmerksamkeit ein mögliches Motiv bei den Tätern ist. Für die Geschädigten ist es, neben dem finanziellen Aufwand, immer ein großes Ärgernis. Ich bitte deshalb alle darum das Eigentum von anderen zu respektieren und pfleglich zu behandeln. Ebenfalls sollte nach Ausflügen in die Natur diese so hinterlassen werden, wie man sie vorgefunden hat.

Altstoffsammelstelle

Wegen des hohen Verkehrsaufkommens an der Reststoffsammelstelle und den Infektionsschutzmaßnahmen durch die Pandemie bitten wir Sie, den Anweisungen des Personals unbedingt Folge zu leisten. **Zudem ist der Zutritt zur Altstoffsammelstelle nur noch mit FFP2-Masken gestattet!**
Noch ein Tipp: Sortieren Sie das Entsorgungsgut schon zuhause, um Ihre Verweildauer in der Altstoffsammelstelle zu verkürzen. Damit schützen Sie sich selbst und tragen zur Entzerrung der Situation bei.

Erhöhung der Abfallgebühren im Landkreis ab 01.01.2021

Nachdem die Abfallgebühren in den zurückliegenden vier Jahren konstant waren, hat das Landratsamt Landshut die Gebühren für die Entsorgung der Restmüll- und Biotonnen zum 01.01.2021 im Durchschnitt um etwa 23 Prozent angehoben. Da alle anfallenden Ausgaben der Abfallentsorgung durch die Gebühreneinnahmen gedeckt werden müssen, hat sich bei der Neuberechnung ein Defizit ergeben, welche nur durch eine Gebührenerhöhung gedeckt werden kann. Somit gelten ab dem 01.01.2021 nachfolgende Gebühren für die Abfallentsorgung:

	ab 2017		ab 2021 neu	
Restmülltonne	Gebühr		Gebühr	
Gefäßgröße	Monat	Jahr	Monat	Jahr
80 l ohne Biotonne	10,70 €	128,40 €	13,20 €	158,40 €
80 l mit Biotonne	15,10 €	181,20 €	17,60 €	211,20 €
120 l ohne Biotonne	16,10 €	193,20 €	19,80 €	237,60 €
120 l mit Biotonne	22,70 €	272,40 €	26,40 €	316,80 €
240 l ohne Biotonne	32,20 €	386,40 €	39,50 €	475,20 €
240 l mit Biotonne	45,50 €	546,00 €	52,90 €	634,80 €
1,1 cbm ohne Biotonne	125,80 €	1.509,60 €	162,00 €	1.944,00 €
1,1 cbm mit Biotonne	183,40 €	2.200,80 €	219,60 €	2.635,20 €
RM-Sack ohne Biotonne (12 Stück)	3,20 €	38,40 €	4,50 €	54,00 €
RM-Sack mit Biotonne (12 Stück)	4,00 €	48,00 €	5,50 €	66,00 €
RM-Sack ohne Biotonne (12 Stück) und Papiertonne	4,60 €	55,20 €	6,00 €	72,00 €
RM-Sack mit Biotonne (12 Stück) und Papiertonne	5,00 €	60,00 €	7,00 €	84,00 €
Restmüllsack (Spitzensack)	2,40 €		3,00 €	
240 l Papiertonne gegen Gebühr	2,90 €	34,80 €	3,00 €	36,00 €
1,1 cbm Papierbehälter gegen Gebühr	19,20 €	230,40 €	20,00 €	240,00 €

Die Rettungsdose

Die wichtigsten Notfalldokumente kompakt und knapp an einem Ort, den nicht nur Sie, sondern auch die Ersthelfer kennen: Die Rettungsdose macht es möglich.
Sie steht allen Bürgerinnen und Bürgern der ILE „Holledauer Tor“ kostenlos zur Verfügung.
Vorrangig Senioren und chronisch Kranke sollten die Rettungsdose im Kühlschrank aufbewahren. Ein kleiner Aufkleber an Ihrer Haustür und an Ihrem Kühlschrank weist den Rettungskräften den Weg und spart damit wertvolle Zeit. In der Rettungsdose befinden sich in einem DIN A5 Dokument in Kürze alle wichtigen Informationen für die Einsatzkräfte (z. B. Erkrankungen, Medikamente, Blutgruppe, usw.)
Sie können sich die Rettungsdose jederzeit im Rathaus Furth abholen. Ein ausführliches Infoblatt wird Ihnen mit der Dose mitgegeben und gerne beantworten wir Ihre Fragen auch persönlich.